

Der Senat von Berlin  
SenBJF - I C

Berlin, den 21. Oktober 2025  
9(0)227 - 6389  
bernd.gabbei@senbjf.berlin.de

# 1681 E

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## **Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung - Jährlicher Bericht -**

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023  
- Drs. Nr. 19/1350 (B.87) -

Kapitel	Titel	
Ansatz 2022:		€
Ansatz 2023:		€
Ist 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand: )		€

### **Gesamtkosten:**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss für das Berichtsjahr 2025 als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern.

Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, dem aktuell („Status quo“) geltenden Ausstattungsstandard der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Bericht skizziert zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (1.). Anschließend beschäftigt sich der Bericht mit dem zukünftig zu erwartenden **Bestand** und **Bedarf an Lehrkräften** und leitet daraus den zu erwartenden **Einstellungsbedarf** ab (2.). Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (3.) ist ein weiterer Teil der Lehrkräftebedarfsplanung.

Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum **weiteren pädagogischen Personal** (4.) und über die **Klassenfrequenzen** in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (5.).

Der jeweils aktuelle Sachstand der Unterrichtsversorgung ist nicht Teil dieses Berichts, sondern vielmehr dem Bericht zur „Personellen Ausstattung der Berliner Schulen“ zu entnehmen, der jährlich im Herbst erfolgt. Das nicht-pädagogische Personal der Berliner Schule ist ebenfalls nicht Teil dieses Berichts.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Modellrechnungen für die Lehrkräfte zum Berichtszeitpunkt noch nicht eine möglicherweise erforderliche stellenplanmäßige Belegung von Konsolidierungsmaßnahmen sowohl in der Haushaltswirtschaft 2025 als auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 abbilden können.

## 1. Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt unmittelbar von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin die Zumessung von Lehrkräftestunden überwiegend über einen schülerbezogenen Faktor erfolgt, der sich aus der Zumessungsfrequenz und der Studentenfamilie ermittelt. Die Einzelheiten dazu werden in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ spezifiziert und veröffentlicht:

[https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/UVers.html"\).](https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/UVers.html)

Die Modellrechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler dient für eine ganze Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die zukünftige Entwicklung an öffentlichen Schulen aktuell auf Basis der:

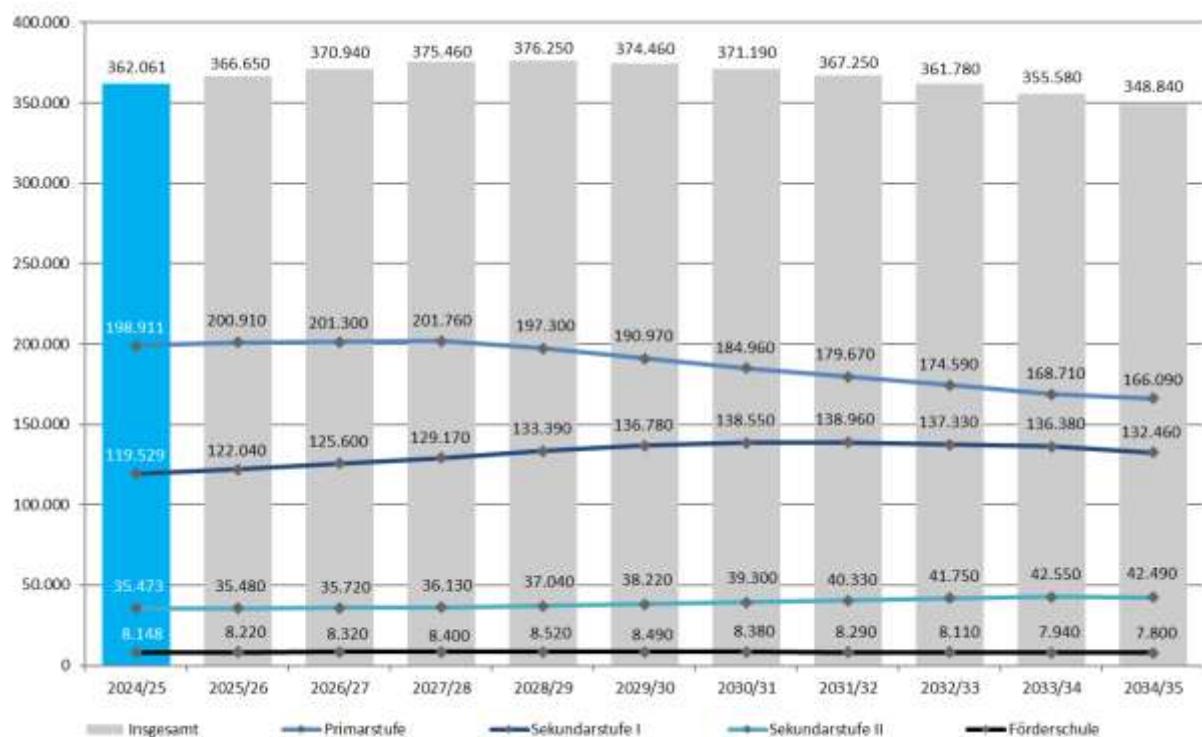
- IST-Zahlen der Klassenstatistik zu den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2024/2025 vom 01.11.2024,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2021-2040 sowie den
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2023 aus dem Einwohnerregister (EWR), die noch nicht Teil der Bevölkerungsprognose sein konnten und den aktuellen
- empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Bevölkerungsprognose für Berlin wird nur alle vier bis fünf Jahre durch SenSBW erstellt und wird frühestens Ende 2025 neu vorliegen. Sie bildet die Grundlage der Modellrechnung und wird jeweils in den Folgejahren nach Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose ergänzt um IST-Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnerregister (EWR).

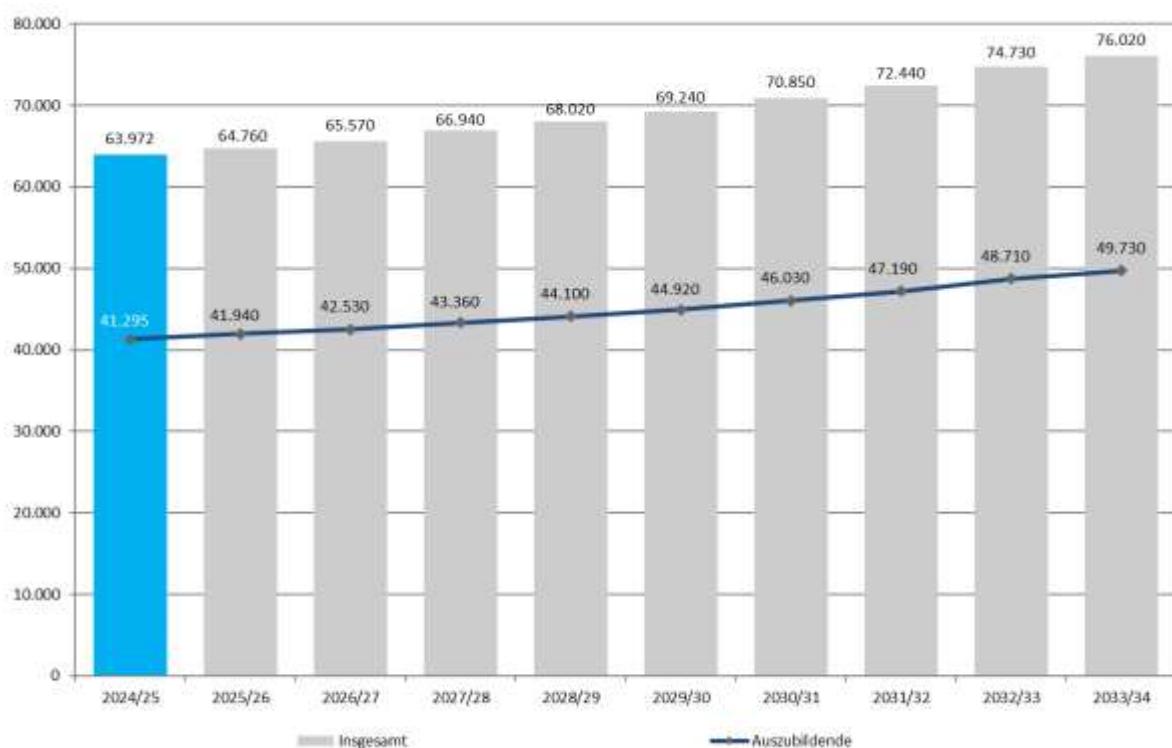
Die Modellrechnung der Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an den Schulen ist ein komplexes methodisches Verfahren, welches in analoger Form der Modellierung von Quoten und unter Einbeziehung länderspezifischer Datenlagen in allen Ländern Verwendung findet. Unter dem folgenden Link wird dieses Verfahren für Berlin ausführlich dargestellt, es werden die Effekte der Bevölkerungsentwicklung und die Effekte von Wanderungsbewegungen auf das Ergebnis erläutert, sowie die Qualität der Modellrechnung im Kontext der verwendeten Methodik beschrieben:

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Modellrechnung.html>

**Abbildung A: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe**



**Abbildung B: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen**



## 2. Modellrechnung zu Bedarf, Bestand und Einstellungsbedarf der Lehrkräfte

Neben der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler fließen die zu erwartenden Personalveränderungen sowie der aktuell gültige „Status quo“ Ausstattungsstandard in die Lehrkräftebedarfsplanung ein. Neue pädagogische Mehrbedarfe werden nur abgebildet, so weit sie im Haushalt verankert sind.

### 2.1 Lehrkräftebedarf

Der Lehrkräftebedarf der öffentlichen Berliner Schulen enthält folgende Komponenten:

- Stundentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
- Strukturelle Unterstützung
- Profile der Schulen
- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
- Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte.

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 entsteht ein zu erwartender Mehrbedarf von insgesamt 337 Vollzeiteinheiten (VZE), vornehmlich generiert durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt entfallen rund 2/3 der zugemessenen VZE auf den Bereich des Unterrichts der Stundentafel der allgemeinbildenden Schulen und der Bedarfsabdeckung der beruflichen Schulen sowie des zweiten Bildungsweges.

Rund 1/3 der zugemessenen VZE entfallen auf spezielle Profilbedarfe der Schulen, auf die strukturelle Unterstützung und auf Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, welche nochmals in drei große Blöcke zu unterteilen sind. Dabei umfassen die Ermäßigungsstunden die gesetzlich verankerten Maßnahmen wie beispielsweise Altersermäßigung und Suspendierung vom Dienst, während die Anrechnungsstunden für die Schulorganisation insbesondere das Entlastungskontingent (alt „Klassenleitungsstunden“) und die verschiedenen Funktionen in der Schulleitung abbilden. Den größten Posten bilden allerdings die Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände, mit denen eine große Menge von einzelnen Maßnahmen personell so ausgestattet werden, dass Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts Stunden erbringen, die die Berliner Schule in ihrem ergänzenden Charakter als unabdingbar notwendig beschreibt.

Eine detaillierte Darstellung des aktuellen Lehrkräftebedarfs mit Datenstand 1.11.2024 ist der folgenden Tabelle (**Abbildung C**) zu entnehmen:

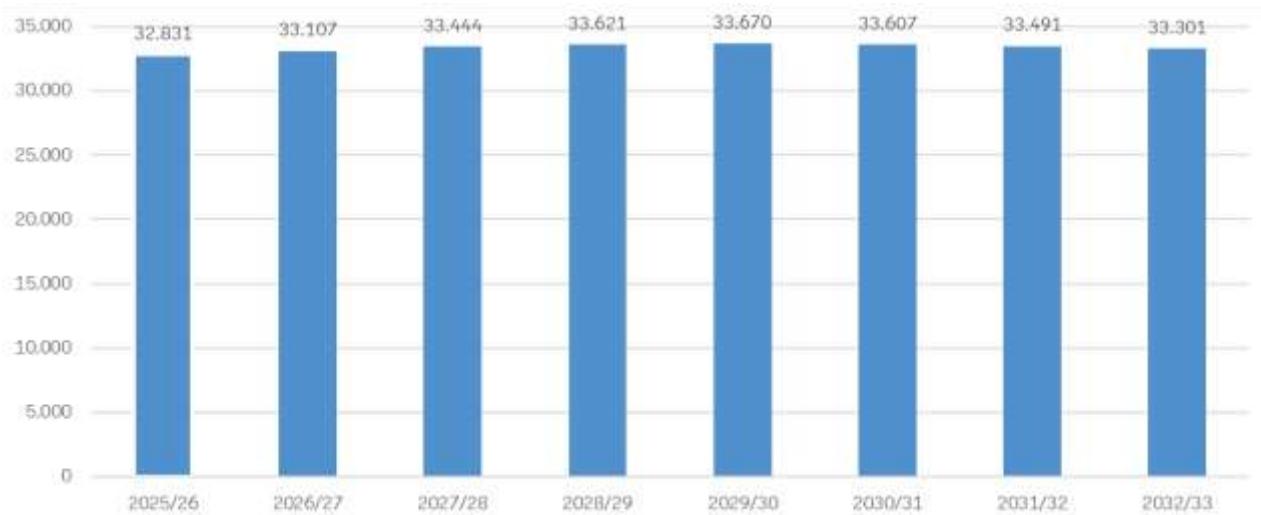
Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der VV Zumessung		Schuljahr 2024/25		
		Stunden	VZE	1000€**
<b>I.</b>	<b>Unterricht aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen</b>			
I.1	Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen	461.087	17.106	1.505.328
I.2	Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkten	32.663	1.213	106.744
	<b>Summe</b>	<b>493.750</b>	<b>18.319</b>	<b>1.612.072</b>
<b>II.</b>	<b>Unterricht für die strukturelle Unterstützung</b>			
II.1	Strukturelle Unterstützung sonderpädagogische Integration	74.856	2.755	242.440
II.2	Sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.685	246	21.648
II.3	Struktureller Ausgleich	44.911	1.651	145.288
II.4	Ganztagsbetrieb	7.596	291	25.608
	<b>Summe</b>	<b>134.048</b>	<b>4.942</b>	<b>434.896</b>
<b>III.</b>	<b>Profile der Schulen und Schulprogramme</b>			
III.1	Staatliche Europaschulen	3.259	118	10.384
III.2	Spezialschulen	13.958	530	46.640
III.3	Profilbedarf I	6.048	223	19.624
	<b>Summe</b>	<b>23.265</b>	<b>871</b>	<b>76.648</b>
<b>IV.</b>	<b>Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen</b>			
IV.	Unterricht aller Schüler an beruflichen Schulen	75.765	2.878	253.264
	<b>Summe</b>	<b>75.765</b>	<b>2.878</b>	<b>253.264</b>
<b>V.</b>	<b>Unterricht aller Schüler des Zweiten Bildungsweges</b>			
V.1	Lehrgänge an Integrierten Sekundarschulen sowie Volkshochschulen	1.157	44	3.872
V.2	Abendgymnasien	241	10	880
V.3	Kollegs	1.982	79	6.952
	<b>Summe</b>	<b>3.380</b>	<b>133</b>	<b>11.704</b>
<b>VI.</b>	<b>Anrechnung+Ermäßigung</b>			
VI.1	Ermäßigungsstunden	12.696	473	41.624
VI.2	Anrechnungsstunden für Schulorganisation	46.406	1.723	151.624
VI.3	Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände (Summe)	58.018	2.154	189.552
VI.3.1	Einzelmaßnahmen und abweichende Organisationsformen	5.715	213	18.707
VI.3.2	Abordnungen LISUM Berlin-Brandenburg	869	33	2.929
VI.3.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	30.522	1.124	98.936
VI.3.4	Andere Abordnungen	684	26	2.282
VI.3.5	Dienst am anderen Ort (DaaO)	2.111	79	6.948
VI.3.6	Beschäftigtenvertretung	2.604	98	8.619
VI.3.7	Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	1.791	66	5.852
VI.3.8	Fachseminarleitung	7.582	282	24.804
VI.3.9	Beratungsaufgaben	6.140	232	20.444
	<b>Summe</b>	<b>117.120</b>	<b>4.350</b>	<b>382.800</b>
<b>Summe I. bis VI.</b>		<b>847.328</b>	<b>31.493</b>	<b>2.771.384</b>
<b>VII.</b>	<b>Vertretungsmittel (PKB)</b>			
<b>VIII.</b>	<b>Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärter/innen</b>			
<b>IX.</b>	<b>Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)</b>			
IX.1	Lebensarbeitszeitkonto	2.077	77	6.776
	<b>Summe</b>	<b>2.077</b>	<b>77</b>	<b>6.776</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>849.405</b>	<b>31.570</b>	<b>2.778.160</b>

\* ohne Finanzierung nicht verfügbarer Lehrkräfte in Höhe von:

\*\* pauschale Darstellung mit dem Durchschnittswert von 88.000€ je VZE

Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die kommenden acht Schuljahre ist in der folgenden Abbildung D sowie weiterführend in Anlage 2a dargestellt.

**Abbildung D: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in VZE**



## 2.2 Lehrkräftebestand

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 werden in den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 32.831 VZE zur Deckung des gesamten Bedarfs benötigt. Diese Bedarfsdeckung beinhaltet die Unterstützung durch andere Professionen und den Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte. Inkludiert ist ebenfalls der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von rund 570 VZE. Dies bedeutet erneut eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Gleichwohl ist diese Zahl mit Blick auf den anstehenden Einstellungsbedarf zu gering, ursächlich durch fehlende Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Hochschulsystem, das heißt, einer zu geringen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der universitären Lehrkräftebildung bundesweit, die in Berlin ihren Vorbereitungsdienst absolvieren wollen. Auffällig ist der Trend, dass immer weniger Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern in Berlin ihren Vorbereitungsdienst beginnen.

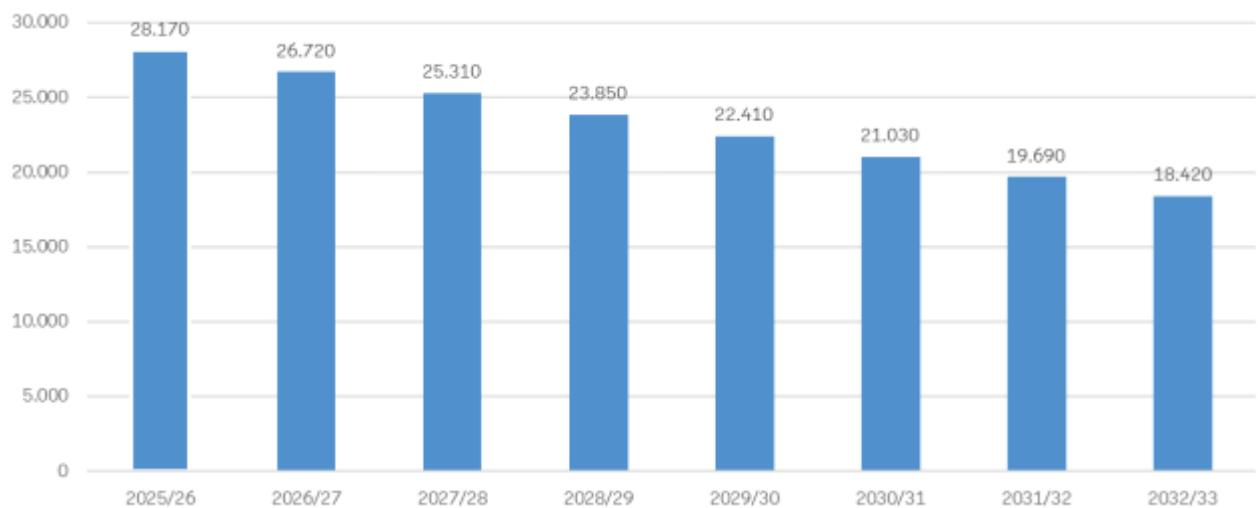
Die Entwicklung des Lehrkräftebestands mit unbefristeten Verträgen ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen. Deshalb wird in der folgenden Abbildung E aufgezeigt, wie sich der Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringern wird (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt wird sich der Lehrkräftebestand in den kommenden Jahren jährlich um rund 1.500 VZE verringern.

Diese Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Tarifbeschäftigte/Beamte), Geschlecht, Altersjahrgang individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden. Die im Modell

ermittelten Quoten werden in die Zukunft fortgeschrieben und garantieren durch die jährliche Überprüfung und Anpassung eine hohe Güte der zu ermittelnden Daten. Eintritte in den Ruhestand fließen ebenso ein, wie die vermehrten Abgänge bei jungen Tarifbeschäftigten sowie aktuelle Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie Frauen und Männer bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten „Personen-Abgänge“ werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt:

**Abbildung E: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands in VZE**

**(Darstellung ohne Einstellungen)**



Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Ein konstanter linearer Trend singulärer Einflussfaktoren kann auf dieser Basis aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden.

Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Wiedereinführung der Verbeamung und deren schrittweise Umsetzung zu einem höheren „Bleibeverhalten“ der Lehrkräfte führen wird. Bisher können hierzu aus Sicht der Modellrechnung keine datenbasierten Aussagen zu eventuellen Effekten getroffen werden.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3 % ihres Bedarfs als flexibles Personalkosten-Budget (PKB) zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall plus der additiven Finanzierung der nicht verfügbaren Lehrkräfte.

Diese Lehrkräfte werden nicht den Schulen angerechnet, sondern, anders als in anderen Bundesländern, zentral finanziert. Im Schuljahr 2023/2024 wurden so die Schulen im Umfang von insgesamt 967 VZE (rund 4 %) entlastet, wobei dieser Wert in der Planung für die nächsten Jahre 1:1 fortgeschrieben wird. Damit existiert neben dem Modell PKB auch ein System zur Vermeidung von langfristigem Unterrichtsausfall an allen öffentlichen Berliner Schulen. Diese „107 %-Finanzierung“ ist eine positiv herauszuhebende Berliner Besonderheit im Vergleich zu anderen Ländern, welche bei Ländervergleichen bedeutsam ist.

## **2.3 Bilanz aus Bedarf und Bestand führt zu Einstellungsbedarf**

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs als Bilanz resultiert unmittelbar aus der einfachen Berechnung „Bedarf minus Bestand“. Die Entwicklung der Bilanz ist somit immer 1:1 abhängig von den bedarfs- bzw. bestandsseitigen Veränderungen. Dabei führt eine steigende Entwicklung des Bestandes zu einer besseren Bilanz, und damit einem geringeren Bedarf an Einstellungen. Eine steigende Entwicklung des Bedarfs führt dagegen zu einer schlechteren Bilanz und damit zu einem höheren Bedarf an Einstellungen.

Für die klassische Berechnung der Bilanz wird im Berliner Status Quo-Modell dem Brutto-Unterrichtsbedarf der Netto-Bestand gegenübergestellt. Der Brutto-Unterrichtsbedarf beinhaltet alle Komponenten des Unterrichts wie Stundentafel, strukturelle Unterstützung und Profilbedarf, sowie rund 4.400 VZE für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte. Der Netto-Bestand berücksichtigt bereits Teilzeitanteile, Beurlaubungen und die wegen Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Innendienst, Beschäftigungsverbot oben genannten rund 1.000 VZE nicht verfügbare Lehrkräfte.

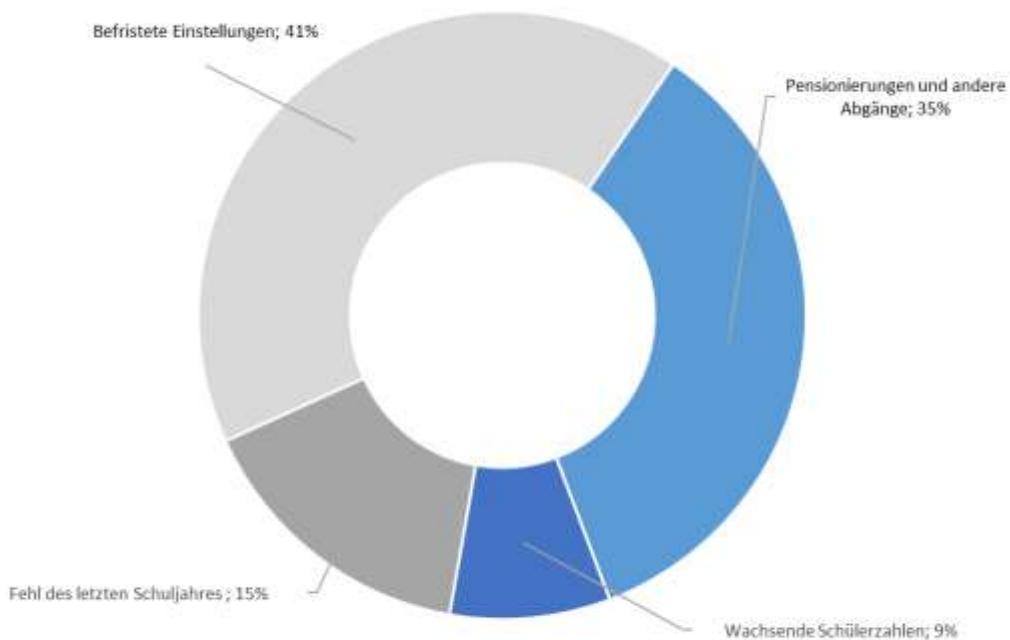
Faktisch muss der wachsende Bedarf an Lehrkräften gleichermaßen durch Aufwüchse bei den Einstellungen kompensiert werden. Hieraus ergibt sich die Anzahl der unbefristeten Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin den Bedarf an Lehrkräften durch einen gleich hohen Bestand an Lehrkräften voll abzudecken mit dem Ziel, eine durchgehende Unterrichtsversorgung der Berliner Schule zu sichern.

Notwendige Einstellungen ergeben sich aus der Kompensation von:

1. nicht im erforderlichen Umfang erfolgten Einstellungen des letzten Schuljahres
2. befristeten Einstellungen
3. Pensionierungen und anderen Abgängen von Lehrkräften
4. wachsenden Schülerzahlen
5. sich verändernden Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften
6. sich möglicherweise verändernden Regelungen der Zumessung

Eine modellhafte grafische Darstellung der Zusammensetzung der Komponenten des Einstellungsbedarfs eines Schuljahres veranschaulicht die Abbildung F:

**Abbildung F: Modellhafte Darstellung des Einstellungsbedarfs nach Komponenten**



Es ist also zunächst die notwendige Kompensation für Pensionierungen und sonstige Abgänge (siehe 2.2) und schließlich der Ausgleich für die weiter wachsenden Schülerzahlen (siehe 2.1) einzuberechnen, die jedoch zum Ende des Prognosezeitraums absinken. Anschließend erfolgt die Bestimmung der Anteile für eventuelle zusätzliche Anrechnungen und Ermäßigungen von Lehrkräften und für andere pädagogische Verbesserungen (neue Regelungen der Zumessung und Unterrichtsorganisation). Hieraus ergibt sich die Anzahl unbefristeter Einstellungen nach Status-Quo-Modell.

Ein besonderer Aspekt der Entwicklung sind die befristeten Einstellungen, die in der nachfolgenden Abbildung G farblich in violett hervorgehoben sind. Zusätzlich zu den unbefristeten Einstellungen werden jährlich diese befristeten Verträge realisiert, um temporär einen Teil des Lehrkräftebedarfes abdecken zu können. Allein im aktuellen Schuljahr sind 2.176 VZE befristet gebunden und damit hat sich der Wert gegenüber noch vor wenigen Jahren mehr als verdoppelt. Inhaltlich lässt sich diese starke Steigerung erklären aus der zunehmenden Anzahl von Personen, die als sonstige Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium eingestellt werden. Von diesen Personen, von denen im aktuellen Schuljahr 4.399 (Vorjahr 3.435) an den Berliner Schulen arbeiten, erfüllen nur rund 30% die Anforderungen für eine unbefristete Einstellung (Vorjahr rund 20%). Aufgrund der Befristung der Verträge schlagen diese Stellen jährlich als Einstellungsbedarf zu Buche. Bei stattdessen unbefristeter Einstellung würde der Bedarf in den Folgejahren entfallen.

Darüber hinaus ist die nicht ausgeglichene Bilanz (Lehrkräfte-Fehl) im Vorjahr jeweils in das kommende Schuljahr zu übertragen. Unter der Annahme, dass es in den nächsten Jahren auch weiterhin nicht gelingt, alle Stellen gemäß Status-Quo-Modell zu besetzen, erhöht sich das Fehl weiter und erhöht somit das Einstellungsvolumen des Folgejahres. Sofern es gelingt, mehr Einstellungen zu realisieren, als nach Status-Quo-Modell nötig sind, wird das Fehl reduziert und das berechnete Einstellungsvolumen des Folgejahres würde sich verringern.

Da für die Berliner Schule weiterhin als Ziel eine Ausstattung und damit eine Deckung des Bedarfs mit einer ausgeglichenen Bilanz von 100% vorgegeben ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nicht zu einer Erreichung dieses Ziels. Es ist wiederum nicht gelungen, das Fehl von 749 VZE aus der vorletzten Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) komplett auszugleichen. Im Gegenzug konnten allerdings wiederum Zuwächse durch weitere befristete Neu-Einstellungen von Studierenden (172 VZE über der Planung) erzielt werden.

Während der bisherige Höchstwert zum Bilanz-Fehl im Jahr 2022/2023 bei 973 VZE lag, konnte im letzten Schuljahr das Bilanz-Fehl auf 749 VZE reduziert werden und im laufenden Schuljahr nochmal deutlich auf 322 VZE. Die wesentliche Erklärung für diese (erfreuliche) Abweichung von einem höheren prognostischen Erwartungswert liegt in der Erhöhung der Anrechnung des Unterrichtbeitrages der Referendare (160 VZE) und in der temporären Aussetzung des Profilbedarf II (310 VZE)

Zukünftig ist auch für die Folgejahre nicht mit einer Abnahme des hohen mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen, wenn auch ein relativer Rückgang im Vergleich zu den Berichten der

vergangenen Jahre existiert. Geschuldet ist dies dem immensen Bedarfsaufwuchs durch Standardverbesserungen der vergangenen 10 Jahre. Trotz des Versuchs von bestandserhöhenden Maßnahmen, wie die erfolgten Schritte hin zur Verbeamtung, des stärker fokussierten Umgangs mit der Teilzeit-Quote und des Umgangs mit den nicht verfügbaren Lehrkräften, wird perspektivisch nicht mit einer substantiellen Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen sein.

Eine Maßnahme mit Wirkung im Bestand stellt dagegen die Stärkung der multiprofessionellen Kollegien dar. Diese Maßnahme ermöglicht es den Schulen, durch Umwandlung freie Lehrkräftestellen mit anderen Professionen zu besetzen und so weitere Bedarfe im außerunterrichtlichen Bereich der Zumessung zu füllen. Es ist das konkrete Ziel, im Schuljahr 2026/2027 3% des Unterrichtsbedarfs der allgemeinbildenden Schulen mit multiprofessionellen Kollegien abzudecken, wobei dieser Zielwert auf der Ebene der Regionen zu erbringen ist und nicht auf die einzelne Schule angewandt wird.

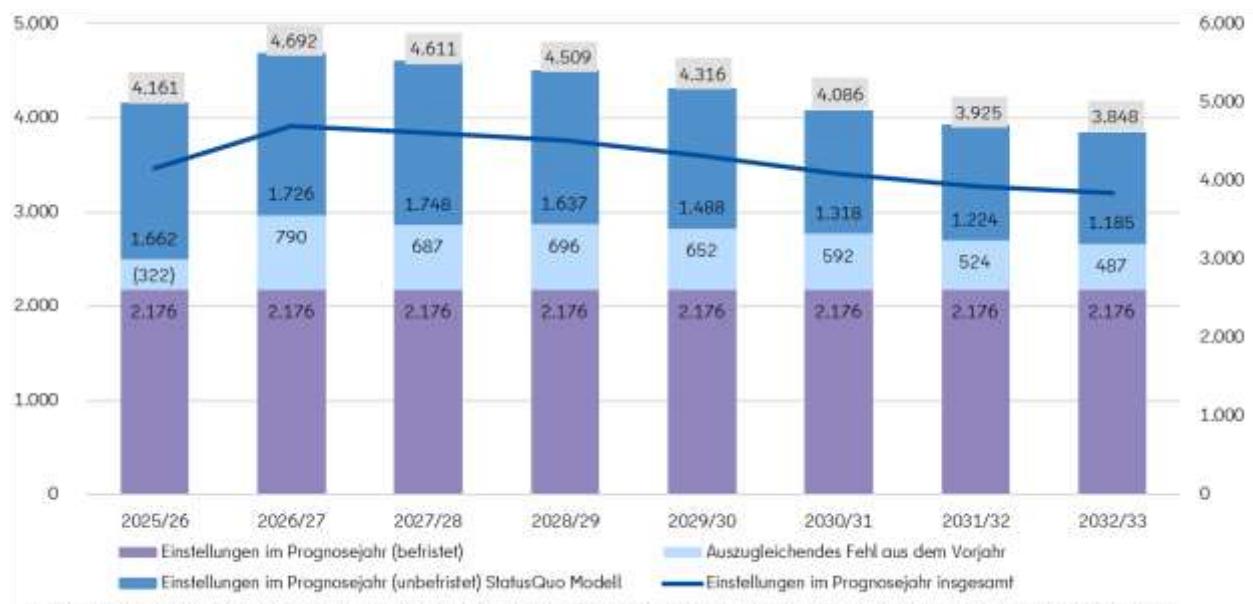
Wird parallel die Zielsetzung einer ausgeglichenen Bilanz beibehalten, ist faktisch die Realisierung von Einstellungszahlen notwendig, die erkennbar über den aus heutiger Sicht mit dem bisher üblichen Status-Quo-Modell (unter der Annahme einer 100 %-Versorgung in jedem Schuljahr als dunkelblaue Balken) darzustellenden Zahlen liegen (Abbildung G). Die Aufschlüsselung ist detailliert in der Anlage 2c dargestellt. Der Begriff des „Fehls“ leitet sich dabei aus den empirischen Werten der letzten Jahre ab. Dazu werden die realisierten Einstellungen der vergangenen Jahre im Verhältnis zu den jeweils erreichten Einstellungen abgebildet und daraus wird eine Schätzung des zukünftigen „Fehls“ der Folgejahre hochgerechnet.

Bei den dargestellten Einstellungszahlen handelt es sich um die aus heutiger Sicht bestmöglich zu modellierenden Planzahlen, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren. Jeder in der Zukunft noch zu vollziehende Eingriff in die beschriebene Dynamik hat eine ergebniserzielende Wirkung auf Bedarf und Bestand und verändert das Modell.

Dabei ist zu beachten, dass sowohl die befristeten Einstellungen als auch das in die Modellrechnung integrierte Fehl jeweils einmalig zu deckende Bedarfe sind und eine (teilweise) Deckung des Fehls in einem Jahr eine Reduzierung des Fehls in den Folgejahren bewirkt. Aus den hier dargestellten Einstellungsbedarfen können somit nicht 1:1 Ausbildungsbedarfe, das heißt die nötige Anzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen der Universitäten, abgeleitet werden.

Die vornehmste Rolle einer Prognose ist die Hoffnung, nicht wahr zu werden durch die Vermittlung eines impliziten Handlungsauftrages und damit negative Konsequenzen gar nicht erst entstehen zu lassen. In diesem Fall also die Schere zwischen Bedarf und Bestand, hier in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen in hellblau als auszugleichendes Fehl, schneller und nachhaltiger mit bestmöglich qualifiziertem Personal schließen zu können.

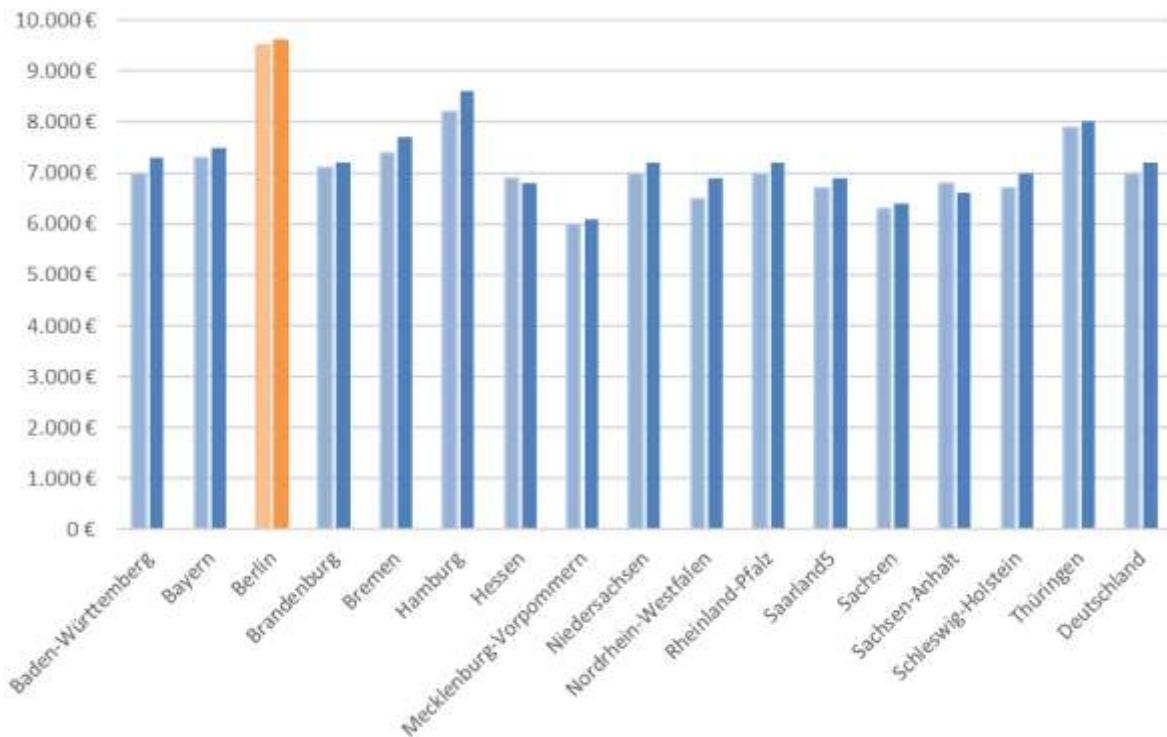
**Abbildung G: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in Vollzeiteinheiten (VZE)**



## 2.4 Bedarf und Ausgaben im Ländervergleich

Auch in einem föderalen System mit sehr spezifischen Regelungen in den 16 Ländern ist ein Vergleich von ausgaben- und bedarfsbezogenen Kennziffern sinnvoll und notwendig. Das statistische Bundesamt berechnet seit dem Berichtsjahr 1995 jährlich die Ausgaben der Bundesländer je Schüler/-in an öffentlichen Schulen. Ziel ist es, mit einer einheitlichen Berechnungsmethodik Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen im Ländervergleich zu ermöglichen. Datengrundlagen für die Berechnungsergebnisse sind die Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Schule und Schulverwaltung sowie die Angaben der Schulstatistik zu Schüler/innen, Lehrer/innen sowie Unterrichtsstunden. Dabei erfolgt die Berechnung mit einem deutlichen zeitlichen Verzug: Die 2024 veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022. Für die Ausgaben im Bildungsbereich relevant sind dazu als Bezugsgröße die jährlich zentral für die Länder ermittelten „Ausgaben je Schülerin und Schüler“, in der Berlin bei den Personalausgaben den Spitzenplatz unter den 16 Ländern einnimmt.

**Abbildung H: Personalausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern in Euro, 2021 und 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt)**



Eine andere relevante Vergleichsberechnung zeigt weiterhin den Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber den anderen Ländern, nämlich die Betrachtung der Schüler/Lehrkräfte-Relation (SLR) der Kultusministerkonferenz (KMK). Hierbei gilt das Prinzip, je niedriger der Wert, desto höher die Anzahl der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schülerin oder Schüler unabhängig von dem spezifischen inhaltlichen Grund der Bereitstellung in der Zumessung.

Die Schüler/Lehrkräfte-Relation dient deshalb der vergleichenden Quantifizierung der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schüler bzw. Schülerin und ist ein Indikator für politische Schwerpunktsetzungen und die resultierenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten und zwischen den einzelnen Ländern erheblich, wobei im Vergleich Berlin-Bund weiterhin ein deutlicher Ausstattungsvorsprung Berlins gegenüber dem Durchschnittswert der Länder sichtbar ist.

Aufschlussreich ist besonders der Vergleich der Stadtstaaten mit einem Blick auf die einzelnen Schularten (letzte KMK-Veröffentlichung (SKL: Schüler-Klassen-Lehrkräfte)):

**Grundschulen**

(hier: Jahrgangsstufe 1 bis 4)

	<b>BE</b>	<b>HB</b>	<b>HH</b>	<b>BG</b>
absolut	14,7	15,0	13,8	16,0
BE als 100%	100	-2,0	6,1	-8,8
BG als 100%	8,1	6,3	13,8	100

**Integrierte Gesamtschule**

(hier: Jahrgangsstufe 5 bis 10)

	<b>BE</b>	<b>HB</b>	<b>HH</b>	<b>BG</b>
absolut	11,4	11,3	11,2	12,0
BE als 100%	100	0,9	1,8	-5,3
BG als 100%	5,0	5,8	6,7	100

**Gymnasien**

(hier: Jahrgangsstufe 5 bis 10)

	<b>BE</b>	<b>HB</b>	<b>HH</b>	<b>BG</b>
absolut	13,7	16,3	14,3	15,2
BE als 100%	100	-19,0	-4,4	-10,9
BG als 100%	9,9	-7,2	5,9	100

Abkürzungen: BE = Berlin      HB = Bremen      HH = Hamburg      BG = Bund

Während Berlin im Bereich der Gymnasien vor dem Bund und beiden Stadtstaaten rangiert und im Bereich der integrierten Gesamtschulen (KMK-Definition) etwa gleichauf mit den Stadtstaaten liegt, verfügt Hamburg durch die dortige Fokussierung auf den Primarbereich über einen sichtbaren Ausstattungsvorsprung bei den Grundschulen. Im Länderdurchschnitt liegen aber alle drei Stadtstaaten deutlich vor dem Bundesergebnis, geben also erheblich mehr Ressourcen in die Grundschulen als es andere Länder tun.

### 3. Bedarf nach Fächern

Die SenBJF wertet regelmäßig Daten zum Fachunterricht in den öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen aus und analysiert dabei diese Datenlage systematisch auf den Ebenen einzelne Schule, Region und Schulart.

Neben der Analyse der jeweiligen IST-Situation zu den unterrichteten Fächern an den einzelnen Schulen gehen die an den Schulen erhobenen Daten zum erteilten Unterricht und die

Fachausbildung der unterrichtenden Lehrkräfte in die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf ein. Die Modellrechnung liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen.

Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrerkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminalen) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so datenbasiert gesteuert und besser an den zu erwartenden Fachbedarf angepasst werden.

Die hier vorgestellte Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern schreibt die Zahlen bis 2032/2033 fort. Dabei hat sich in der bisherigen Analyse gezeigt, dass diese Zahlen über die Zeit sehr stabil sind. Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden rund 90% aller Neueinstellungen bis 2033 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung des fachlichen Bedarfs zu erstellen.
- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbedarf und Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der tatsächlich „mögliche“ Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch im Modell reduziert gegenüber der Pflichtstundenzahl.
- Die Studentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.
- Der fachspezifische Bedarf wird im Modell beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen ab dem Jahr 2025 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Bedarfssituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Fächer, für die sich bereits im Basisjahr eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung mit dem bestehende Fehl als Grundlage fortgeschrieben. Die unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt zwangsläufig zu einem noch größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

Dem folgend entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen. Die folgende Darstellung (Abbildung I) nimmt eine grafische Übersetzung dieser Problematik vor. Sie zeigt für die größten acht Fächer den zukünftigen Einstellungsbedarf über alle Schularten der allgemeinbildenden Schule. Diese acht Fächer dominieren mit 84 von 100 Einstellungen die Bedarfslage.

**Abbildung I: Künftiger Einstellungsbedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Fächern**



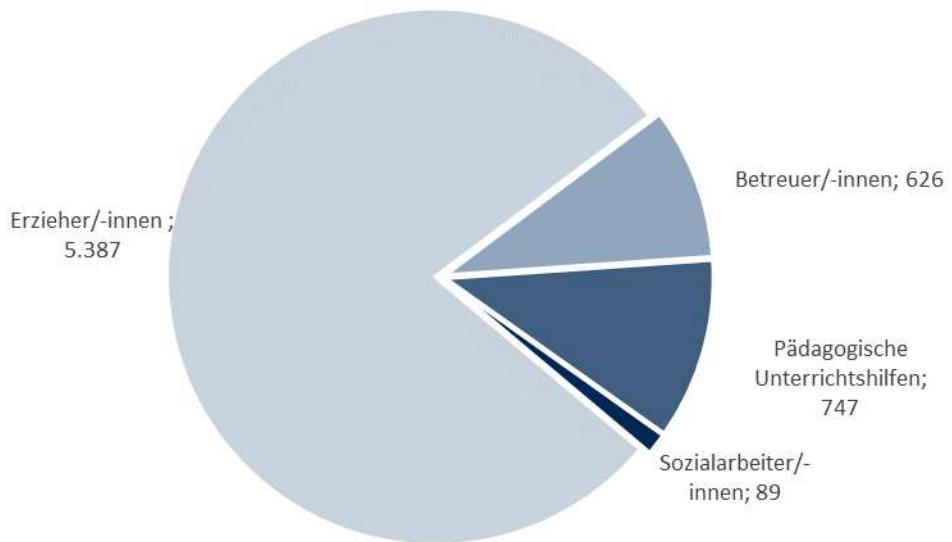
„Kleinere“ Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist, müssen auch diese kleineren Fächer bei den jährlichen Einstellungen immer berücksichtigt werden. Eine weitere Analyseebene ergibt sich, wenn neben dem Fach auch die Art des Lehramts (Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Gymnasien/Integrierten Sekundarschulen) in die Analyse miteinbezogen wird. Auch hier sind die Werte des ermittelten zukünftigen Fachbedarfs in der modelhaften Berechnung bemerkenswert konsistent gegenüber früheren Modellrechnungen. Damit sind auch die Ziele der fachlichen Steuerung des zukünftigen Einstellungsbedarfs mittelfristig verlässlich zu beschreiben.

Die Gesamtübersicht über den prognostizierten Einstellungsbedarf bis 2032/2033 für alle Fächer und aufgeschlüsselt nach Lehramt findet sich in der Anlage 3.

#### 4. Modellrechnung zum (eigenen) weiteren pädagogischen Personal

Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards.

**Abbildung J: Gesamtbedarf des (eigenen) weiteren pädagogisches Personals (VZE) nach Beschäftigtengruppe im Schuljahr 2024/2025**



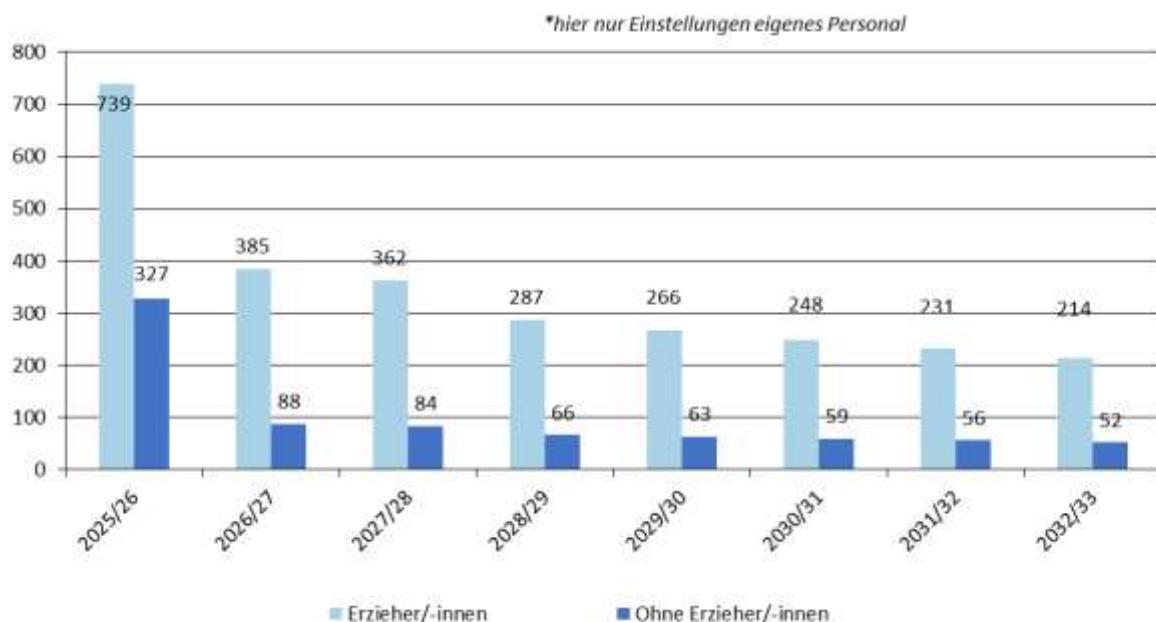
Da für die Berliner Schule für alle Beschäftigtengruppen weiterhin eine vollständige Bedarfsdeckung und damit eine ausgeglichene Bilanz von 100 % als Ziel der Steuerung vorgegeben ist, führt die aktuelle Entwicklung von Bestand und Bedarf nur dann zu einer Erreichung dieses Ziels, wenn die errechneten Einstellungen der kommenden Jahre auch in der Praxis realisiert werden. Andernfalls verschärft sich auch beim weiteren pädagogischen Personal über die kommenden Jahre das aktuell zu registrierende Fehl in der Bilanz über alle Beschäftigtengruppen.

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht auch bei diesen Planungen ein, allerdings nur indirekt. Die lineare Abhängigkeit zum Bedarf, wie bei den Lehrkräften, ist hier nicht gegeben. Vielmehr müssen beim (eigenen) weiteren pädagogischen Personal die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der Lehrkräfte berücksichtigt werden, um eine genaue Prognose des Bedarfs zu erhalten.

gogischen Personal, insbesondere im Ganztagsbereich für die Erzieherinnen und Erzieher, andere Annahmen getroffen werden. Dazu gehört z.B. eine Einschätzung über die Höhe der von den Eltern gebuchten Module in der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Aus dieser Planungsgrundlage leitet sich die tatsächliche Anzahl der Neueinstellungen in den verschiedenen Beschäftigtengruppen ab, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren. Eine etwaige Unterversorgung (unter 100 %) wird in den Einstellungen des Folgejahres berücksichtigt.

**Abbildung K: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes in VZE\***



Die hohe Zahl von Einstellungen bei den Erzieher/-innen ist das Resultat des Fehls von 298 VZE im laufenden Schuljahr 2024/2025, welches im Folgejahr durch Einstellungen auszugleichen ist. Danach sinkt der Einstellungsbedarf gegenüber den Berechnungen des Vorjahres.

Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Anlage 4d).

#### 4. Klassenfrequenzen der allgemeinbildenden Schulen

Regelmäßige Frequenzauswertungen über alle Jahrgangsstufen 1-10 sind in der Berliner Schulstatistik als Standard lange etabliert. Der Bericht „Eckdaten der Schülerinnen und Schüler“ gibt z.B. detailgenau Auskunft zu den Frequenzen nach Bezirken, Schularten und Jahrgangsstufen. Die beauftragte „klassenscharfe“ Darstellung kann über den folgenden Link eingesehen werden:

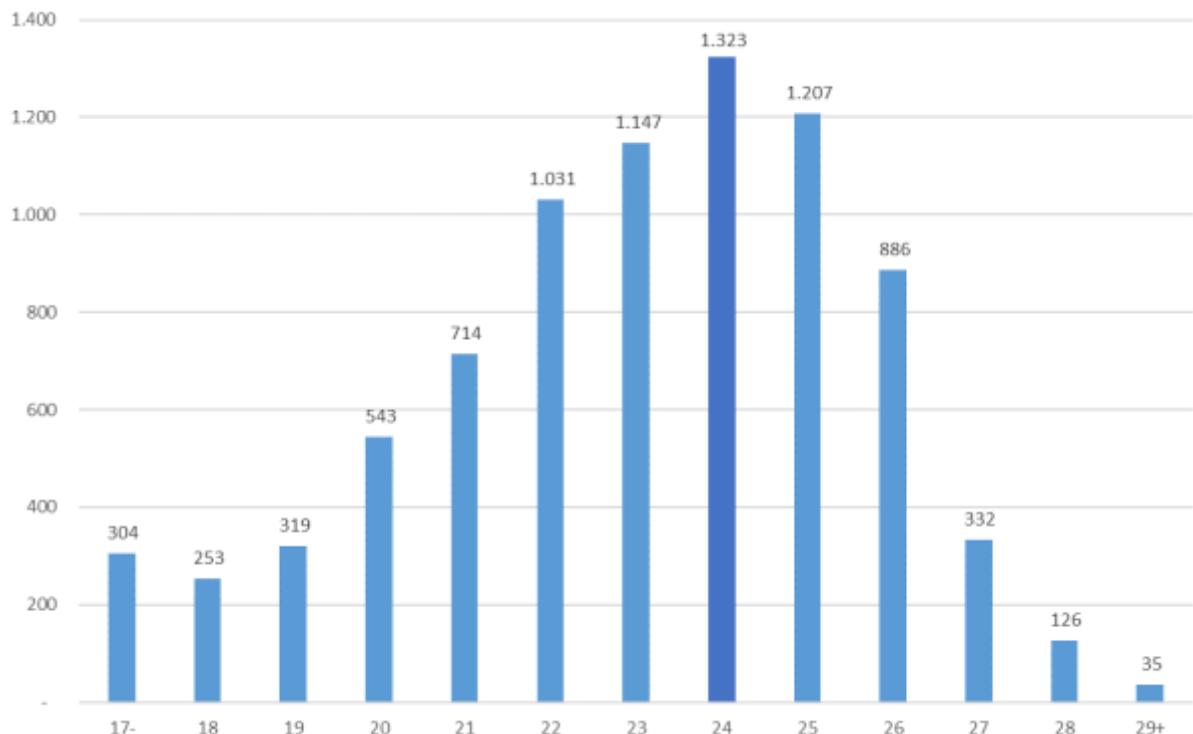
<https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/OpenData/OpenData.aspx?Tabelle=S81>

(der Aufruf dieses Links kann auf Grund der großen Datenmenge etwas längere Zeit in Anspruch nehmen)

Ein besonderer Fokus des langjährigen Monitorings der Frequenzen ist die Grundschule:

Schuljahr	alle Klassen	Regelklassen
2021/2022	22,3	22,8
2022/2023	22,3	22,9
2023/2024	22,3	23,0
2024/2025	22,3	22,9

**Abbildung L: Regelklassen der Berliner Grundschulen nach Frequenz  
im Schuljahr 2024/2025**



Auffällig ist in der langjährigen Betrachtung besonders die Konstanz des Wertes 22,3 über alle Klassen und die Frequenz in den Regelklassen der Grundschule. Die Frequenz liegt leicht unterhalb der Zumessungsfrequenz von 24. Ursächlich hierfür sind die rechtlichen Vorgaben für die Schulträger sowie die schulfachlichen Entscheidungen der Schulen sowohl bei der Erst-Einrichtung von Klassen, als auch bei der Fortführung dieser Klassen (auch bei vermehrten Abgängen im Durchlauf) bis in die Jahrgangsstufe 6. Gemäß den entsprechenden Rechtsverordnungen betragen die Einrichtungsfrequenzen 23 bis 26 Schülerinnen und Schüler. An Schulen mit einem erhöhten Anteil von Kindern nichtdeutscher Erstsprache oder von Erziehungsbe rechtigten, die von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind, und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Klasse davon abweichend 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler. In einer Klasse der Schulanfangsphase dürfen zu Beginn höchstens drei Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden. Des Weiteren folgen die schulorganisatorischen Entscheidungen oft praktischen Zwängen der Klassenbildung. Wenn z. B. an einer dreizügigen Grundschule 84 Schülerinnen und Schüler einzuschulen sind, müssen in der Regel vier Klassen mit 21 Schülerinnen und Schüler gebildet werden, um die Rechtsverordnungen einhalten zu können. Auch die im Einzelfall ggf. mögliche Einrichtung von drei überfrequenten Klassen mit 28 Schülerinnen und Schülern würde in diesem Beispiel zu einer Überbelegung der Schule führen.

Die vorangestellte Abbildung L zeigt zwar die Frequenz 24 als Modalwert, allerdings mit einer ausgeprägt statistisch „schießen“ Verteilung und breiter Streuung der einzelnen Frequenzwerte. Während 2/3 der Regelklassen in der Spannweite von 22 bis 26 Schülerinnen und Schüler angesiedelt sind, existieren nur 493 Regelklassen (5,9 %) oberhalb einer Frequenz von 26 Schülerinnen und Schüler. Im langfristigen Zeitverlauf von 2007/2008 zu heute ist zudem eine deutliche Abnahme der Anzahl der Klassen mit einer Frequenz von 28 oder mehr Kindern erkennbar, denn es gab im Schuljahr 2007/08 noch 569 solcher Klassen. In dieser Entwicklung spiegelt sich sehr deutlich die überproportionale Zunahme von Kindern nichtdeutscher Erstsprache sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf wider, die gemäß den Rechtsverordnungen und schulfachlichen Notwendigkeiten zur Abnahme von überfrequenten Klassenfrequenzen führen muss.

Wie bei allen anderen Schularten auch findet die Zumessung von Lehrkräftestunden in der Grundschule über die Zumessungsfrequenz statt, die hier 24 Schülerinnen und Schüler beträgt. Dieses Verfahren der Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften ab, die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch

umgesetzt wird. Die Schulen sind angehalten, die neu einzurichtenden Klassen so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Ausstattung der Unterricht und die Betreuung gesichert ist. Es ist darauf zu achten, dass auch mittelfristig im Durchlauf der Klasse keine unterfrequenten Lerngruppen entstehen.

Nach der Logik der Zumessung profitieren rechnerisch alle oberhalb der Zumessungsfrequenz von 24 Schüler/innen eingerichteten Klassen von einer erhöhten Zumessung von Stunden. Schulen mit einer realen Frequenz von weniger als 24 Schülerinnen und Schüler müssen einen Ausgleich aus anderen Maßnahmen der Zumessung erbringen, um die Stundentafel und die zugehörigen Teilungs- und Förderstunden erbringen zu können. In besonderen Einzelfällen, wo Schulen diesen Ausgleich nicht erbringen können, erhalten die Grundschulen schon jetzt einen Frequenzausgleich zugewiesen.

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r  
Regierender Bürgermeister

Katharina G ü n t h e r - W ü n s c h  
Senatorin für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage 1a

20.01.2025

### Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen (m/w/d)<sup>1</sup>

Modellrechnung für öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
<b>Primarstufe</b>															
Grundschule und Primarstufe an GmS <sup>2)</sup>	176.792	179.293	186.238	191.447	194.757	196.750	197.140	197.600	193.140	186.810	180.800	175.510	170.430	164.550	161.930
Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-6)	3.921	3.900	3.884	4.033	4.154	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160
Zusammen	180.713	183.193	190.122	195.480	198.911	200.910	201.300	201.760	197.300	190.970	184.960	179.670	174.590	168.710	166.090
<b>Sekundarstufe I</b>															
Gymnasium	47.403	48.572	49.892	50.440	51.221	52.200	53.570	55.260	56.910	58.100	58.700	58.790	58.040	57.700	56.060
ISS/GmS	61.831	62.815	65.032	66.684	68.308	69.840	72.030	73.910	76.480	78.680	79.850	80.170	79.290	78.680	76.400
Zusammen	109.234	111.387	114.924	117.124	119.529	122.040	125.600	129.170	133.390	136.780	138.550	138.960	137.330	136.380	132.460
<b>Sekundarstufe II</b>															
Gymnasium	20.304	20.681	20.773	21.189	21.931	22.070	22.240	22.260	22.830	23.660	24.320	24.910	25.740	26.140	25.910
ISS/GmS	13.178	13.593	13.919	13.981	13.542	13.410	13.480	13.870	14.210	14.560	14.980	15.420	16.010	16.410	16.580
Zusammen	33.482	34.274	34.692	35.170	35.473	35.480	35.720	36.130	37.040	38.220	39.300	40.330	41.750	42.550	42.490
<b>Förderschule</b>															
Lernen	655	555	542	449	383	330	260	250	230	220	210	220	210	210	210
Geistige Entwicklung	2.638	2.765	2.877	2.997	3.169	3.160	3.170	3.170	3.180	3.160	3.120	3.080	3.030	2.980	2.920
Übrige	4.327	4.459	4.402	4.487	4.596	4.730	4.890	4.980	5.110	5.110	5.050	4.990	4.870	4.750	4.670
Zusammen	7.620	7.779	7.821	7.933	8.148	8.220	8.320	8.400	8.520	8.490	8.380	8.290	8.110	7.940	7.800
<b>Insgesamt</b>	331.049	336.633	347.559	355.707	362.061	366.650	370.940	375.460	376.250	374.460	371.190	367.250	361.780	355.580	348.840

<sup>1)</sup> Bevölkerungsprognose 2021-2040, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein

<sup>2)</sup> Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

## Öffentliche berufliche Schulen

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen

Schuljahr	Auszubildende		Berufsvorbereitung		Berufsfachschulen <sup>4</sup>	Fachoberschulen/ Berufsoberschulen <sup>5</sup>		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt	
	1. Schuljahr <sup>1</sup>	insgesamt	BV TZ <sup>2</sup>	IBA <sup>3</sup>		Berufsausbildung ohne <sup>6</sup>	mit <sup>7</sup>				
IST	2021/22	15.087	40.746	1.137	5.109	6.148	2.657	830	4.498	3.762	64.887
	2022/23	15.390	39.901	1.107	5.673	6.027	2.452	793	4.423	3.520	63.896
	2023/24	14.984	39.557	1.027	6.679	5.726	2.529	690	4.525	3.034	63.767
	2024/25	15.076	39.893	1.156	7.179	5.441	2.383	620	4.619	2.681	63.972
Modellrechnung <sup>8</sup>	2025/26	15.500	40.500	1.200	8.300	5.400	2.400	600	4.700	2.600	65.700
	2026/27	15.700	41.100	1.200	8.200	5.400	2.300	600	4.700	2.600	66.100
	2027/28	16.000	41.900	1.200	8.400	5.500	2.400	600	4.800	2.600	67.400
	2028/29	16.300	42.600	1.300	8.600	5.600	2.400	600	4.900	2.600	68.600
	2029/30	16.600	43.400	1.300	8.700	5.800	2.400	600	5.000	2.600	69.800
	2030/31	17.200	44.500	1.300	9.000	5.900	2.500	600	5.200	2.600	71.600
	2031/32	17.500	45.500	1.400	9.200	6.100	2.600	600	5.300	2.600	73.300
	2032/33	18.200	47.000	1.400	9.500	6.300	2.600	600	5.600	2.600	75.600
	2033/34	18.300	48.000	1.400	9.500	6.400	2.700	600	5.700	2.600	76.900
	2034/35	18.300	48.600	1.400	9.400	6.400	2.800	600	5.700	2.600	77.500
	2035/36	18.100	48.500	1.400	9.300	6.300	2.800	600	5.600	2.600	77.100

<sup>1</sup> Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können. Nicht berücksichtigt sind weitere Ergebnisse aus dem Bündnis für Ausbildung. Hiernach sollen bis Ende 2025 +2000 zusätzliche Ausbildungsverträge dual geschlossen werden.

<sup>2</sup> bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

<sup>3</sup> Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung: ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Ab Schuljahr 2025/26 ist IBA Praxis in IBA (11. Pflichtschuljahr) enthalten. Die Annahme ist eine jährliche Teilnahme von 900 Schüler/-innen. Ab 2026/27 wird in Folge dessen in der Modellrechnung von einer jährlichen Abnahme um 25% der Schüler/-innen bei IBA ausgegangen. Hintergrund ist, dass bisher Abgänger/-innen aus mehreren Vorjahren an IBA teilnehmen. Durch das 11. Pflichtschuljahr nehmen sie bereits direkt nach dem Abgang der allgemeinbildenden Schule teil. Außerdem sind Willkommensschülerinnen und -schüler enthalten.

<sup>4</sup> ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

<sup>5</sup> "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

<sup>6</sup> ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. BOS BG 5 (FOS 13)

<sup>7</sup> mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+2

## Anlage 2a

18.02.2025

### Modellrechnung zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften\*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2020 konstant fortgeschrieben)

Schulart	IST 2024/25	-----Modellrechnung-----								
		2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	13.607	13.720	13.757	13.799	13.605	13.323	13.032	12.775	12.529	
Gymnasien	5.760	5.814	5.890	5.971	6.086	6.196	6.267	6.309	6.326	
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.802	7.898	8.052	8.202	8.398	8.569	8.675	8.723	8.696	
Förderzentren	1.717	1.725	1.738	1.749	1.767	1.764	1.748	1.736	1.710	
<b>Allgemeinbild. Schulen</b>	<b>28.886</b>	<b>29.158</b>	<b>29.436</b>	<b>29.721</b>	<b>29.856</b>	<b>29.852</b>	<b>29.722</b>	<b>29.543</b>	<b>29.262</b>	
<b>Zweiter Bildungsweg</b>	165	166	167	169	171	174	174	174	174	
<b>Berufliche Schulen</b>	3.443	3.508	3.504	3.554	3.595	3.643	3.711	3.774	3.865	
<b>Bedarf insgesamt</b>	<b>32.493</b>	<b>32.831</b>	<b>33.107</b>	<b>33.444</b>	<b>33.621</b>	<b>33.670</b>	<b>33.607</b>	<b>33.491</b>	<b>33.301</b>	
<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>		<b>338</b>	<b>276</b>	<b>338</b>	<b>177</b>	<b>48</b>	<b>-62</b>	<b>-116</b>	<b>-190</b>	

\* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

## Anlage 2b

18.02.2025

### Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(unbefristet, exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen )

**mit Referendaren, ohne Betristete**

Schulart	Modellrechnung									
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	11.896	11.290	10.710	10.140	9.550	8.970	8.410	7.870	7.360	
Gymnasium	5.581	5.301	5.031	4.771	4.501	4.231	3.971	3.721	3.491	
Integrierte Sekundarschule (ISS)	7.089	6.739	6.389	6.059	5.709	5.369	5.049	4.729	4.419	
Förderzentren	1.648	1.571	1.491	1.411	1.331	1.251	1.171	1.101	1.021	
<b>Allgemeinbild. Schulen</b>	<b>26.214</b>	<b>24.902</b>	<b>23.622</b>	<b>22.382</b>	<b>21.092</b>	<b>19.822</b>	<b>18.602</b>	<b>17.422</b>	<b>16.292</b>	
<b>Zweiter Bildungsweg</b>	<b>187</b>	<b>181</b>	<b>171</b>	<b>161</b>	<b>151</b>	<b>141</b>	<b>131</b>	<b>121</b>	<b>121</b>	
<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>3.243</b>	<b>3.087</b>	<b>2.927</b>	<b>2.767</b>	<b>2.607</b>	<b>2.447</b>	<b>2.297</b>	<b>2.147</b>	<b>2.007</b>	
<b>Bestand insgesamt</b>	<b>29.644</b>	<b>28.170</b>	<b>26.720</b>	<b>25.310</b>	<b>23.850</b>	<b>22.410</b>	<b>21.030</b>	<b>19.690</b>	<b>18.420</b>	
Unterstützung anderer Professionen	352	500	700	700	700	700	700	700	700	
<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>		<b>-1.474</b>	<b>-1.450</b>	<b>-1.410</b>	<b>-1.460</b>	<b>-1.440</b>	<b>-1.380</b>	<b>-1.340</b>	<b>-1.270</b>	

## Anlage 2c

18.02.2025

## Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

Modell	Schulart	Modellrechnung								
		2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	
Berechnung (unbefristet) nach StatusQuo- Modell	Grundstufe (Grundschulen und ISS)	1.251	617	612	396	298	269	284	264	
	Gymnasium	347	345	341	385	380	331	292	247	
	Integrierte Sekundarschule (ISS)	539	503	481	546	511	426	368	283	
	Förderzentren	47	92	92	97	78	64	57	55	
Berechnung (unbefristet) nach StatusQuo- Modell	Allgemeinbildende Schulen	2.184	1.558	1.526	1.424	1.266	1.090	1.001	849	
	Zweiter Bildungsweg	-22	11	12	12	13	10	10	7	
	Berufsbildende Schulen	323	156	210	201	209	218	213	329	
	Abzug Unterstützung anderer Professionen	500	700	700	700	700	700	700	700	
	<b>Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Status-Quo Modell</b>	<b>1.985</b>	<b>1.726</b>	<b>1.748</b>	<b>1.637</b>	<b>1.488</b>	<b>1.318</b>	<b>1.224</b>	<b>1.185</b>	
	<i>Einstellungen unbefristet (kumuliert)</i>	<i>1.985</i>	<i>3.710</i>	<i>5.458</i>	<i>7.095</i>	<i>8.583</i>	<i>9.901</i>	<i>11.125</i>	<i>12.310</i>	
	<b>Einstellungen im Prognosejahr (befristet)</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	<b>2.176</b>	
	<b>Einstellungen im Prognosejahr insgesamt</b>	<b>4.161</b>	<b>3.902</b>	<b>3.924</b>	<b>3.814</b>	<b>3.664</b>	<b>3.494</b>	<b>3.400</b>	<b>3.361</b>	
Berechnung	<b>Erwartetes Fehl des Vorjahres*</b>	(322)	790	687	696	652	592	524	487	
als	<b>Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) inkl. Fehl Vorjahr**</b>	1.985	2.515	2.434	2.333	2.140	1.910	1.748	1.672	
Szenario-Modell	<b>Einstellungen im Prognosejahr insgesamt</b>	<b>4.161</b>	<b>4.692</b>	<b>4.611</b>	<b>4.509</b>	<b>4.316</b>	<b>4.086</b>	<b>3.925</b>	<b>3.848</b>	

\*Zur Ermittlung der Werte werden die geplanten Einstellungen der vergangenen Jahre im Verhältnis zu den jeweils erreichten Einstellungen abgebildet und daraus wird eine Schätzung des zukünftigen „Fehls“ der Folgejahre hochgerechnet.

\*\*Das Fehl aus dem ersten Berichtsjahr ist bereits in den VZE Einstellungen für das Schuljahr enthalten.

**Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs\***

(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2032/33)

\* Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand März 2025 die jährlich fortgeschrieben wird.

\*\* Zum Lehramt "Grundschule" zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt,

sowie 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS),

zum Lehramt "Gymnasium und ISS/GmS" zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) **		Lehramt (VZE in %) **	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	6	179	0%	3%
Chemie	17	200	0%	3%
Darstellendes Spiel	5	80	0%	1%
Deutsch	719	609	10%	9%
Englisch	299	671	4%	10%
Französisch	7	132	0%	2%
Geografie	2	124	0%	2%
Geschichte/PW/Sozialkunde(OS)	-	158	0%	2%
Informatik	8	116	0%	2%
Kunst	481	423	6%	6%
Latein	-	46	0%	1%
Mathematik	841	898	11%	13%
Musik	448	259	6%	4%
Naturwissenschaften(GS)	432	-	6%	0%
Philosophie/Ethik	29	183	0%	3%
Physik	18	238	0%	3%
Sonderpäd. Förderung	2.108	993	28%	14%
Spanisch	8	129	0%	2%
Sport	696	537	9%	8%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1.261	897	17%	13%
Wirtschaft-Arbeit-Technik	20	131	0%	2%
sonstige Fremdsprachen	21	24	0%	0%
sonstige Fächer	0	35	0%	0%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.425</b>	<b>7.061</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

**Anlage 4a**

01.04.25

**Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen**  
 (Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2024/2025	Modellrechnung																
		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32				
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell													
<b>Bedarf</b>																		
1	<b>Eigenes Personal: Fortschreibung EBF</b>																	
a	- Schülerzahlabhängig <sup>1</sup>	4.527	4.573	46	4.619	46	4.665	46	4.665	0	4.665	0	4.665	0	4.665	0		
b	- Nicht Schülerzahlabhängig <sup>2</sup>	808	834	26	842	816	850	34	850	816	850	34	850	816	850	816		
c	- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden (A/E Stunden)	52	66	14	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0	66	0		
d	- Nichtanerkennung 1 VZE durch SenFin	-1																
		<b>Summe</b>	<b>5.386</b>	<b>5.472</b>	<b>86</b>	<b>5.526</b>	<b>54</b>	<b>5.580</b>	<b>54</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	
2	<b>Freie Träger: Fortschreibung EBF</b>																	
a	- Schülerzahlabhängig	3.058	3.089	31	3.210	121	3.242	32	3.242	0	3.242	0	3.242	0	3.242	0		
b	- Nicht Schülerzahlabhängig	371	374	3	378	4	382	4	382	0	382	0	382	0	382	0		
c	- Annahme für 2025/26 einmaliger Aufwuchs von 2,62 % <sup>3</sup>			90	90													
		<b>Summe</b>	<b>3.429</b>	<b>3.553</b>	<b>124</b>	<b>3.588</b>	<b>35</b>	<b>3.624</b>	<b>36</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	
	<b>Eigenes Personal und freie Träger insgesamt</b>																	
		8.815	9.025	210	9.114	89	9.204	90	9.204	0	9.204	0	9.204	0	9.204	0	9.204	0
<b>Bestand</b>																		
1	a <b>Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge)<sup>4</sup></b>	5.106	4.733	-356	4.402	-331	4.094	-308	3.807	-287	3.541	-266	3.293	-248	3.062	-231	2.848	-214
b	Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) Multiprofessionelle Kollegen: zugemessene Lehrkräfte-Stunden																	
c	in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet <sup>5</sup>	-17				739		1.124		1.486		1.773		2.039		2.287		2.518
d	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																	
e	<b>Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)</b>				739		385		362		287		266		248		231	
		<b>Summe</b>	<b>5.089</b>	<b>5.472</b>	<b>384</b>	<b>5.526</b>	<b>54</b>	<b>5.580</b>	<b>54</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	<b>5.580</b>	<b>0</b>	
2	a <b>Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)</b>																	
		<b>Insgesamt</b>	<b>3.429</b>	<b>3.553</b>	<b>124</b>	<b>3.588</b>	<b>35</b>	<b>3.624</b>	<b>36</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	<b>3.624</b>	<b>0</b>	
	<b>Insgesamt</b>	<b>8.518</b>	<b>9.025</b>	<b>508</b>	<b>9.114</b>	<b>89</b>	<b>9.204</b>	<b>90</b>	<b>9.204</b>	<b>0</b>	<b>9.204</b>	<b>0</b>	<b>9.204</b>	<b>0</b>	<b>9.204</b>	<b>0</b>		
<b>Bilanz</b>																		
a	<b>Bestand minus Bedarf</b>																	
		-297	0		0		0		0		0		0		0		0	

<sup>1</sup> Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden nur noch leicht steigende Schülerzahlen für drei Jahre prognostiziert, dann stagnieren sie. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 1% für drei Jahre angenommen und dann auf Null gesetzt.

<sup>2</sup> Im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktsschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach I.5.2 VV Zumessung wpP enthalten

<sup>3</sup> In der EBF 1.11.2024 wurden 2,62 % der gebuchten Modulen nicht berücksichtigt, da der Zeitpunkt der Buchung durch die freien Träger keine korrekte Zuordnung zur EBF ermöglichte. Insofern wird angenommen, dass diese gebuchten Module bei der EBF 1.11.2025 einmalig hinzugerechnet werden.

<sup>4</sup> Neben den Abgängen sind auch Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) in der Abgangsrate von 7% enthalten. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden.

<sup>5</sup> Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen). Es findet eine Fortschreibung der Anzahl der Umwandlungen im Basisjahr für die Folgejahre statt.

## Anlage 4b

### Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

01.04.25

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

		Basisjahr 2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr		Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	
				Modell	Saldo Vorjahr		Modell		Modell		Modell			Modell			Modell		Modell	
<b>Bedarf</b>																				
1	<b>Eigenes Personal: Fortschreibung EBF</b>																			
1 a	Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) <sup>1</sup>	666	673	7	680	7	687	7	687	0	687	0	687	0	687	0	687	0	687	0
b	- Nicht Schülerzahlabhängig <sup>2</sup>	68	196	128	196	0	196	0	196	0	196	0	196	0	196	0	196	0	196	0
c	- A/E Stunden	14	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0
d	- Nichtanerkennung 3,5 VZE durch SenFin	-4																		
	<b>Insgesamt</b>	<b>743</b>	<b>883</b>	<b>139</b>	<b>890</b>	<b>7</b>	<b>897</b>	<b>7</b>	<b>897</b>	<b>0</b>										
<b>Bestand</b>																				
1 a	<b>Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)</b>	984	720	-38	684	-36	650	-34	618	-32	587	-31	558	-29	530	-28	504	-26		
	Multiprofessionelle Kollegien: zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Pädagogische Unterrichtshilfen bereitgestellt <sup>3</sup>	-225																		
b	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																			
c	<b>Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)</b>																			
	<b>Insgesamt</b>	<b>758</b>	<b>883</b>	<b>124</b>	<b>890</b>	<b>7</b>	<b>897</b>	<b>7</b>	<b>897</b>	<b>0</b>										
<b>Bilanz</b>																				
a	<b>Bestand minus Bedarf</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden nur noch leicht steigende Schülerzahlen für drei Jahre prognostiziert, dann stagnieren sie. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 1% für drei Jahre angenommen und dann auf Null gesetzt.

<sup>2</sup> im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen; Einzelmaßnahmen nach III.3 VV Zumessung wpP und 100 VZE PU abgebildet im Stellenplan PU enthalten

<sup>3</sup> Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen). Es findet eine Fortschreibung der Anzahl der Umwandlungen im Basisjahr für die Folgejahre statt.